



Infopaket zum Aufnahmeverfahren 2019

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| 1. Elternbrief | Seite 2 |
| 2. Erläuterungen zum Anmeldeverfahren | Seite 3 |
| 3. Terminplan | Seite 4 |
| 4. Checkliste für die Anmeldung | Seite 5 |
| 5. Formulare (mit Informationen) | ab Seite 6 |
- a. Anmeldeformular
 - b. Erklärung zur Sorgeberechtigung
 - c. Schulvertrag
 - d. Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe
 - e. Informationen und Nutzungsordnung IServ
 - f. Schließfachinformationen mit Anmeldung
 - g. Informationen zu den Schülerstühlen
 - h. Mensainformationen mit Anmeldung



Kanalstr. 45
27404 Zeven
Telefon: 04281/98885-0
Telefax: 04281/98885-99
E-Mail: igs-zeven@ewe.net
www.igs-zeven.de

01.11.2018

An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen

Liebe Eltern,

seit dem Schuljahr 2016/17 ist die Schullaufbahnpflicht der Grundschulen zum Übergang an eine weiterführende Schule entfallen, so dass Sie frei entscheiden können, an welcher weiterführenden Schule Sie Ihr Kind anmelden.

Die Anmeldung an der IGS Zeven ist zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag, 07.05.19, 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch, 08.05.19, 9.00 – 16.00 Uhr

Die Anmeldung erfolgt in unserem Verwaltungstrakt.

Die Anmeldeformulare sind in der Anlage beigefügt und können auch über unsere Homepage www.igs-zeven.de heruntergeladen werden.

Zur Anmeldung sind die ausgefüllten Anmeldeformulare, das Halbjahreszeugnis der 4. Klasse und ein evtl. vorliegender Bescheid der Landesschulbehörde über einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf mitzubringen.

Werden mehr Schüler/innen für die IGS Zeven angemeldet als Plätze zur Verfügung stehen, wird mit Hilfe des Losverfahrens über die Vergabe der Plätze entschieden. Die Mitteilungen über die Aufnahme bzw. Ablehnung werden spätestens am Donnerstag, den 23.05.19, per Post versandt.

Während der Anmeldung besteht für Sie die Möglichkeit, Schul-Shirts zu erwerben bzw. zu bestellen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Feldmann
Gesamtschuldirektor

1. Wann ist die Anmeldung an der IGS möglich?

Für das Schuljahr 2019/20 erfolgt die Anmeldung am 07. und 08. Mai 2019.

2. Was geschieht, wenn mehr Kinder angemeldet werden als die IGS aufnehmen kann?

In diesem Fall führt die Schule (nach § 59a NSchG) ein differenziertes Losverfahren durch, damit ein repräsentativer Querschnitt der Schülerschaft aufgenommen werden kann. Das Losverfahren findet unter Berücksichtigung der unter Punkt 3 und 4 genannten Kriterien statt.

Für das Aufnahmeverfahren ist die Schule verantwortlich. Sie bildet einen Aufnahmeausschuss, der das Losverfahren durchführt und die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens bezeugen kann.

3. Werden Geschwisterkinder vorrangig aufgenommen?

Ja. Schülerinnen und Schüler werden vorrangig aufgenommen, wenn bereits ein Geschwisterkind die IGS bzw. OBS Zeven besucht.

4. Die IGS Zeven ist eine Schule in der Trägerschaft der Samtgemeinde Zeven (SG). Können trotzdem Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden?

Ja. Grundsätzlich können auch Kinder aus umliegenden Gemeinden aufgenommen werden.

Allerdings hat die Samtgemeinde Zeven als Schulträger das Samtgemeindegebiet als Schulbezirk der IGS festgelegt, so dass die Kinder aus der SG Zeven vorrangig aufgenommen werden.

Werden nicht genügend Kinder aus der SG angemeldet, so werden die verbleibenden Plätze an andere Kinder vergeben.

5. Was geschieht mit angemeldeten Kindern, die keinen Platz auf der IGS erhalten haben?

Schülerinnen und Schüler, die keinen Platz erhalten haben, werden in einer Warteliste aufgenommen.

Auch auf der Warteliste werden SG-Kinder vorrangig behandelt. Die Warteliste hat für das 5. Schuljahr Gültigkeit.

6. Wann teilt die IGS das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens mit?

Die Entscheidung über Aufnahme bzw. Ablehnung wird den Eltern spätestens am 23.05.2019 schriftlich mitgeteilt. Die Ablehnungsbescheide enthalten die Angabe des Rangs auf der Warteliste.

7. Können auch Kinder aufgenommen werden, die die 5. Klasse wiederholen?

Wiederholer aus den bestehenden weiterführenden Schulen können angemeldet und aufgenommen werden. Auch hier gilt der Vorrang für SG-Kinder. Alle anderen Schüler kommen auf die Warteliste, sollten die Plätze nicht ausreichen.

8. Können Mitschülerwünsche angegeben werden?

Kinder können bis zu zwei Mitschüler-Wünsche (Abfrage über die Grundschule bzw. auf dem Anmeldebogen) für die Klassenbildung angeben. Diese Wünsche sind jedoch nicht verbindlich und haben keine Auswirkungen auf das Losverfahren. Das bedeutet, die gewünschten Mitschüler/innen werden nicht automatisch mitgelost. Wenn die gewünschten Mitschüler/innen gelost werden, wird versucht, auf die Wünsche einzugehen.

9. Wie werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen?

Die IGS Zeven ist eine Schule für alle Kinder.

Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Geistige Entwicklung sowie Hören, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung und dem Unterstützungsbedarf im Bereich sozial-emotionale Entwicklung werden im Aufnahmeverfahren berücksichtigt.

Eine vorrangige Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf ist nicht möglich.

10. Die Anmeldung ist erst gültig, wenn:

Die vollständigen Anmeldeunterlagen, einschließlich des Schulvertrages, der einen ausführlichen Einblick in unser pädagogisches Konzept gewährt, ausgefüllt und unterschrieben vorliegt. Der anteilige Betrag in Höhe von 5,00 € für das Logbuch wird zum Schuljahresbeginn auf Anforderung der Klassenlehrer eingesammelt.

Stand: 01.11.18



Kanalstr. 45
 27404 Zeven
 Telefon: 04281/98885-0
 Telefax: 04281/98885-99
 E-Mail: igs-zeven@ewe.net
 www.igs-zeven.de

Alle Termine im Überblick:

Tag(e)		Uhrzeit	
Di	07.05.19	14.00 – 18.00	Anmeldung an der IGS im Verwaltungstrakt in der Kanalstr. 45
Mi	08.05.19	9.00 – 16.00	
Mi	22.05.19	13.30 Uhr	Sitzung des Aufnahmeausschusses: Durchführung des Losverfahrens
Do	23.05.19		Versendung der Aufnahme- bzw. Ablehnungsbescheide
Mo	17.06.19		Spätester Termin für Zahlungseingang bzw. Abgabe des Leistungsbescheides oder der Bescheinigung für die Schulbuchausleihe
Fr	16.08.19	9.00 – ca. 10.00 Uhr	Begrüßungsfeier im Forum (Eltern sind herzlich dazu eingeladen)
	Zwischen Sommer- und Herbstferien		Klassenkennlertage (der genaue Termin wird noch bekanntgegeben)



Kanalstr. 45
27404 Zeven
Telefon: 04281/98885-0
Telefax: 04281/98885-99
E-Mail: igs-zeven@ewe.net
www.igs-zeven.de

Checkliste für die Anmeldung:

Liebe Eltern,

für die Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:

1. **Das Halbjahreszeugnis der vierten Klasse**
2. **Das Anmeldeformular (2 Seiten!)**
3. **Die Erklärung zur Sorgeberechtigung**
(nur bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern bzw. Alleinerziehenden notwendig)
4. **Den unterschriebenen Schulvertrag**
5. **Die Onlineanmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe**
Falls Sie Arbeitslosengeld II oder andere Sozialleistungen empfangen und von der Zahlung des Entgelts befreit sind, müssen Sie den Leistungsbescheid oder eine Bescheinigung (bei Wohngeld) des Leistungsträgers bei der Anmeldung vorlegen.
6. **Die Anmeldung für ein Schließfach (optional)**
7. **Die Anmeldung zur Mensa (optional)**
Wenn Sie Arbeitslosengeld II oder andere Sozialleistungen empfangen, sollten Sie frühzeitig einen Zuschuss zum Mensabeitrag beantragen, damit Ihr Kind bereits nach den Sommerferien vergünstigt essen kann. Dieser Antrag ist beim Landkreis Rotenburg/W. im Rahmen des Bildungspaketes zu stellen.
8. **Antrag auf eine Busfahrkarte**
(falls Sie weiter als 3 km von der Schule entfernt wohnen)
Das Antragsformular ist während der Anmeldung in der Schule auszufüllen.
9. **Bescheid der Landesschulbehörde über sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (falls vorhanden)**



Kanalstr. 45
 27404 Zeven
 Telefon: 04281/98885-0
 Telefax: 04281/98885-99
 E-Mail: igs-zeven@ewe.net
 www.igs-zeven.de

Anmeldung an der Integrierten Gesamtschule (IGS) Zeven zum Schuljahr 2019/20

Personaldaten des Schülers / der Schülerin:

Name:		Vorname:	
geboren am:		Geburtsort/-land:	
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		Konfession: <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> sonstige, und zwar: _____	
Staatsangehörigkeit:		Anzahl der Geschwister:	
Interesse an 2. Fremdsprache ab Klasse 6: <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Spanisch <input type="checkbox"/> Russisch <input type="checkbox"/> keine			
Straße:			
Postleitzahl:		Ort:	
Ortsteil:		Telefon:	
Mutter: (Name, Vorname)		Vater: (Name, Vorname)	
Ggfs. Abweichende Anschrift:		Ggfs. Abweichende Anschrift:	
Notfallrufnummern:		Notfallrufnummern:	
E-Mail:		E-Mail:	
Sorgeberechtigung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Sorgeberechtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern ist die Erklärung zur Sorgeberechtigung auszufüllen! Die Negativbescheinigung ist bei alleinerziehenden Eltern beizufügen.			
Ich stelle einen Antrag auf Schülerbeförderung. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Dazu bitte den Antrag auf eine Schülersammelkarte (gelb) ausfüllen und beifügen!			

Weitere Informationen zum Schüler / zur Schülerin:

Name:	Vorname:
-------	----------

Einschulung Grundschule (Jahr):	zuletzt besuchte Schule und Klasse:	Vorschule wurde besucht: ja / nein wiederholte Klassen:
Noten 1. Hj. Klasse 4 Deutsch:	Mathe:	Sachunterricht:

Festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf (Bescheid der Landesschulbehörde ist beizufügen)

Lernen <input type="checkbox"/>	Geistige Entwicklung <input type="checkbox"/>	Emotional-soziale-Entwicklung <input type="checkbox"/>	Hören <input type="checkbox"/>
Sehen <input type="checkbox"/>	Sprache <input type="checkbox"/>	Körperlich-motorische Entwicklung <input type="checkbox"/>	
Überprüfung hat bereits stattgefunden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Wenn ja, von wem?		Wann?	
Fand bereits eine Beratung durch ROBUS oder eine Überprüfung zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes statt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Es wurde folgender Unterstützungsbedarf am		anerkannt:	
Mein Kind hat folgende Körperbehinderung:			
Hinweise zu regelmäßigen Medikamenteneinnahmen:			
Mein Kind ist Schwimmer <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein und hat folgendes Schwimmbzeichen:			
Folgende Geschwisterkinder besuchen bereits die IGS/OBS Zeven: (Name(n), Klasse)			
Mein Kind hat folgende Mitschülerwünsche: (Name, Vorname, bisherige Schule und Klasse)			
1. _____			
2. _____			
Im Krankheits- bzw. Notfall können folgende Personen informiert werden, sofern wir als Eltern nicht erreichbar sind: (Name, Telefon, Anschrift)			
1. _____			
2. _____			
Gleichzeitig bevollmächtige ich/wir die o.a. Personen, mein Kind in der Schule abzuholen.			
Sonstige Bemerkungen:			

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle relevanten Änderungen (z. B. Telefonnummer, Anschrift, Sorgeberechtigung etc.) umgehend der Schule schriftlich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Kanalstr. 45
 27404 Zeven
 Telefon: 04281/98885-0
 Telefax: 04281/98885-99
 E-Mail: igs-zeven@ewe.net
 www.igs-zeven.de

Erklärung zur Sorgeberechtigung bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Schülerin / Schüler: _____

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Handy:	Handy:
E-Mail:	E-Mail:
sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, so ist das Urteil des Familiengerichtes bzw. die Negativbescheinigung des Jugendamtes vorzulegen oder in Kopie beizufügen.

Die Schülerin /der Schüler lebt bei: der Mutter dem Vater _____

 Ort/Datum

 Unterschrift des Vaters

 Ort/Datum

 Unterschrift der Mutter

Hinweis: Bei getrennt lebenden Eltern, ist seitens der Schule der Elternteil, bei dem der Schüler nicht lebt, nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu informieren. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: An- bzw. Abmeldung, Versetzungs- bzw. Abschlussgefährdung, Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Verweisung der Schule und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Vollmacht (das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt)

für Personen, die die Interessen der Schüler/innen gegenüber der Schule vertreten sollen

Hiermit bevollmächtigte ich Frau/Herrn _____

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

 Ort, Datum

 Unterschrift des bevollmächtigenden Erziehungsberechtigten



Kanalstr. 45
 27404 Zeven
 Telefon: 04281/98885-0
 Telefax: 04281/98885-99
 E-Mail: igs-zeven@ewe.net
 www.igs-zeven.de

Einwilligungserklärungen für den Schüler/die Schülerin: _____

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage:

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

	Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden.
	Die Sorgeberechtigten sind nicht damit einverstanden

Einwilligung zur Erstellung einer Klassen-/Telefonliste:

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mail-Verteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin, die Anschrift und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen und Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

	Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden.
	Die Sorgeberechtigten sind nicht damit einverstanden

Einwilligung zum Fotografieren während einer Schulfotoaktion:

Alle zwei Jahre kommt der Schulfotograf in die Schule und jedes Jahr wird jeweils der neue Jg. 5 vom Schulfotografen fotografiert. Von dieser Firma werden Fotomappen und auch Schülersausweise für die Schüler erstellt. Für das Fotografieren Ihres Kindes benötigen wir Ihre Einwilligung. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

	Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden.
	Die Sorgeberechtigten sind nicht damit einverstanden

Erläuterungen zum Datenschutz:

Alle Angaben, die Sie auf den Anmeldeunterlagen oder sonstigen Formularen der Schule übermitteln, werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzverordnung und bei Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gem. der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des NSchG sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gem. des Schulgesetzes ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

 Ort, Datum

 Unterschrift des bevollmächtigenden Erziehungsberechtigten

Schüler / Schülerin:

Name:	Vorname:	Klasse:
-------	----------	---------

Liebe Schülerin! Lieber Schüler! Liebe Erziehungsberechtigte!

Wir freuen uns, dass du dich und deine Eltern sich für die IGS Zeven entschieden habt und diese Schule in den nächsten Jahren besuchen werdet. Um den erfolgreichen Verlauf deiner Schulzeit werden Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen Mitarbeiter dieser Schule sehr bemüht sein, sie werden dich und Sie begleiten und unterstützen. Gleichzeitig erwarten wir von dir und Ihnen ebensolche Bemühungen. Ein erster Schritt ist dieser Schulvertrag. Bitte lies ihn dir mit deinen Eltern durch und unterschreibe ihn.

Schulvertrag der IGS Zeven

Wir sind eine Schulgemeinschaft. Dazu gehören alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrerinnen und Lehrer, alle Eltern, die Schulleitung und alle Mitarbeiter unserer Schule.

Wir einigen uns auf folgende Grundsätze für das Leben miteinander:

- Wir gehen respektvoll miteinander um und stehen der Vielfalt der IGS-Schülerschaft sowie aller an der IGS-Tätigen offen und tolerant gegenüber;
- Wir verhalten uns so, dass jeder ohne Angst in der Schule leben, lernen und arbeiten kann;
- Wir sind pünktlich und zuverlässig;
- Wir sind füreinander da, helfen und unterstützen uns gegenseitig;
- Wir lösen unsere Konflikte angemessen;
- Wir verpflichten uns, die Schulordnung und dazugehörige rechtliche Bestimmungen einzuhalten (siehe Schulordnung);
- Wir beteiligen uns an der Gestaltung des Schullebens;

Wir einigen uns auf folgende Grundsätze für das Arbeiten miteinander:

„Wir ziehen an einem Strang und arbeiten miteinander und nicht gegeneinander.“

Als Schülerin oder Schüler...

- halte ich die in der Schule gültigen Gesprächs- und Klassenregeln sowie die Schulordnung ein;
- nehme ich aktiv am Unterricht teil, arbeite mit anderen Kindern in kooperativen Unterrichtsformen – Tischgruppenarbeit - zusammen und beteilige mich an Ergebnispräsentationen;
- halte ich mein Unterrichtsmaterial bereit;
- halte ich mich an Terminvorgaben;



Kanalstr. 45
27404 Zeven
Telefon: 04281/3450
Telefax: 04281/8567
E-Mail: igs-zeven@ewe.net
www.igs-zeven.de

Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe

Die Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe ist online über folgende Internetseite:

www.igszeven.de/buecher

vorzunehmen und Sie führen dort bitte die folgenden Schritte aus:

1. Wählen Sie die Jahrgangsstufe 5 für Ihr Kind im Schuljahr 2019/20 aus,
2. Sie kommen dann automatisch auf die Anmeldeseite,
3. Dort tragen Sie bitte Ihre persönlichen und die Daten Ihres Kindes ein und klicken, sofern vorhanden, den Ermäßigungsantrag (bei 3 schulpflichtigen Kindern) bzw. Befreiungsantrag (s. unten) an,
4. Bitte weiter auf „Bücher auswählen“
5. Sie sehen das Bücherpaket für den Jg. 5 mit der ermittelten Leihgebühr.
Sollte Ihr Kind einen anerkannten Förderbedarf haben, ist der Wahlbereich oben rechts anzuwählen und die entsprechenden Bücher auszuwählen.
6. Dann bitte auf Fortfahren. Es öffnet sich die Seite, auf der Sie den Leihbedingungen mittels Klick zustimmen müssen.
7. Anschließend auf Prüfen & Absenden. Es öffnet sich ein Fenster, in dem Sie alle Daten noch einmal überprüfen können. Dann bitte endgültig absenden.
8. Fertig! ☺
9. Im Anschluss erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit allen Daten.

Der errechnete Leihbetrag für Ihr Kind, ist auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Kontoinhaber: IGS Zeven/Land Niedersachsen
IBAN: DE33 2416 1594 5424 0565 01
BIC: GENODEF1SIT

Verwendungszweck ist gemäß der Bestätigungsmail unbedingt mit anzugeben.

Bei Problemen sind wir Ihnen gerne behilflich.

Erläuterungen zum Befreiungsantrag (Stichtag 01.05.2019):

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe sind Familien freigestellt, die Sozialleistungen beziehen. Berücksichtigt werden:

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (**Grundsicherung für Arbeit Suchende**)
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch (Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit **Unterbringung außerhalb des Elternhauses** gewährt wird, also im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (**Sozialhilfe**)
- Leistungen nach dem § 6a Bundeskindergeldgesetz (**Kinderzuschlag**)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (nur in den Fällen, wenn durch das **Wohngeld die Hilfebedürftigkeit** im Sinne des § 9 des Zweiten Buches SGB, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches SGB **vermieden oder beseitigt wird** → **Bescheinigung der Wohngeldstelle unbedingt erforderlich, nicht der Wohngeldbescheid!**)
- Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**.

Bei 3 schulpflichtigen Kindern: Bitte die Namen und Geburtsdaten schriftlich der Schule mitteilen!

Schulbuchliste Jahrgang 5 – IGS Zeven 2019/20

Schulbücher, die ausgeliehen werden können:

Deutsch	deutsch.punkt 1 / Klett	3-12-313811-9	21,50 €
Englisch	Orange line 1 / Klett	3-12-548071-1	21,50 €
Mathematik	Schlüssel zur Mathematik 5 / Cornelsen	3-06-006720-6	21,50 €
GSW	Gesellschaft bewusst / Westermann	3-14-114190-0	25,50 €
Naturwissenschaften	Erlebnis Naturwissenschaften / Schroedel	3-507-77700-2	32,95 €
Religion oder Werte und Normen	Kursbuch Religion Elementar 1 / Diesterweg	3-425-07894-6	22,95 €
	Leben leben 1 / Klett (nur auf Antrag)	3-12-695256-9	22,95 €
Summe			145,90 €

Arbeitshefte und Materialien, die angeschafft werden müssen: (bitte Papp-Mappen)

Deutsch	Arbeitsheft deutsch.punkt 1	3-12-313831-7	8,75 €
	Duden – Die deutsche Rechtschreibung 1 A4-Mappe in blau, 1 A4-Heft Nr. 25	3-411-04017-9	26,00 €
Englisch	Workbook orange line 1	3-12-548281-4	9,50 €
	(alternativ: Workbook mit Übungssoftware) 1 A4-Mappe in rot, 1 A5-Vokabelheft	3-12-548081-0	15,75 €
Mathematik	Arbeitsheft Schlüssel zur Mathematik 5	3-06-006724-4	8,50 €
	(alternativ: Arbeitsheft mit Übungssoftware) 1 A4-Heft Nr. 28, 1 A4-Mappe grün, 1 DIN-A5-Ordner mit Klarsichtfolien, Zirkel, Geodreieck, Lineal, Schere, Klebestift	3-06-006725-1	14,00 €
Naturwissenschaften	1 A4-Mappe in orange, 1 Klarsichtfolie		
GSW	Diercke Drei - Universalatlas 1 A4-Mappe in gelb	3-14-100770-1	24,95
Musik	1 A4-Mappe in hellgrün		
Religion Werte/Normen	1 A4-Mappe in lila, 1 Klarsichtfolie		
AWT	1 A4-Mappe in braun		
Kunst	Zeichenblock und Mappe in A3, 1 A-4 Mappe in rosa, Tuschkasten, versch. Haar-/Borstenpinsel, Wasserbehälter, Bunt- und Filzstifte, schwarzer Fineliner		
Weiteres Material	1 A4 Ordner breit (8cm) mit Trennblättern, je 1 A4-Block liniert <u>und</u> kariert, 1 A4-Mappe in weiß und grau (Spn./Frz, WPK), 3 Heftstreifen, ausgestattete Federmappe		

Bitte stellen Sie sicher, dass alle Materialien zum Start des neuen Schuljahres vorhanden sind und Ihrem Kind mit in die Schule gegeben werden.

Für Schüler mit anerkanntem Förderbedarf wird bei der Anmeldung nach Mitteilung des jeweiligen Förderbedarfes eine gesonderte Schulbuchliste ausgehändigt.

Server-System „IServ“

An unserer Schule ist ein Computer-Serversystem „IServ“, das speziell für Schulen entwickelt wurde, installiert. Es ergeben sich durch dieses System viele Vorteile und Möglichkeiten für die Lehrkräfte und auch für die Schülerschaft. Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten wird einfacher und auch der Unterricht kann qualitativ von den neuen Möglichkeiten profitieren.

1. Jeder Lehrer und jeder Schüler kann eine ihm zugewiesene sichere **E-Mail-Adresse** nutzen, mit der Nachrichten gesendet und empfangen werden können. Die Standard-Adresse lautet: vorname.nachname@igszeven.de
2. Es kann von jedem internetfähigen Endgerät aus über [*www.igszeven.de*](http://www.igszeven.de) auf das System zugegriffen werden.
3. Selbst die täglichen Entschuldigungen könnten Sie direkt an die E-Mail-Adresse des jeweiligen Klassenlehrers senden, so dass der morgendliche Anruf in der Schule dadurch entfallen würde.
4. IServ bietet neben diesen Hauptfunktionen viele weitere Möglichkeiten (z.B. Terminplaner etc.), die in der Nutzungsordnung weiter erläutert werden.

Die Erziehung zum verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien ist in verschiedenen Fächern Teil des Lehrplans allgemeinbildender Schulen und wird immer wieder unterrichtlich reflektiert. Dadurch wird mehr technische Medienkompetenz vermittelt.

Alle Lerngruppen werden eine Einführung in das System IServ erhalten.

Um eine gelungene Erziehung der Schüler zu souveräner Medienkompetenz, aber auch maximale Datensicherheit zu garantieren, sind wir auf enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule angewiesen und bitten Sie, die anliegende Nutzungsordnung anzuerkennen und unterschrieben zurückzugeben. Erst nach Rückgabe wird ein Account für Ihr Kind angelegt.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und freuen uns auf die neuen Arbeitsmöglichkeiten.

Vielen Dank!

IServ- und Computernutzung in der Gauß-Schule Zeven

Die Gauß-Schule Zeven stellt ihren Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften und weiteren Schulmitarbeitern (im Folgenden Nutzer) als Kommunikationsplattform das Programm IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der innerschulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Es wird gebeten, die anliegende Nutzungserklärung unterschrieben zurückzugeben.

Im Folgenden werden die Funktionen von IServ erläutert:

1. Was ist IServ:

Die Gauß-Schule Zeven bietet mit ihrem Portalserver „IServ“ für die Mitglieder ihrer Schulgemeinschaft umfangreiche Kommunikations- und Datentransfermöglichkeiten an. Diese können mit einem individuellen Account (s. unten) sowohl über die PCs im lokalen Schülernetzwerk, als auch von jedem beliebigen Computer mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden. Es ist möglich, dass Dateien, die im Unterricht auf dem IServ gespeichert werden, anschließend zu Hause weiter bearbeitet werden können. Umgekehrt können auch zu Hause vorbereitete Dateien (z. B. Präsentationen usw.) abgerufen werden, ohne dass dabei ein Drucker bzw. Papier benötigt wird. Dabei wird grundsätzlich zwischen einem eigenen Verzeichnis und Gruppenordnern unterschieden. Das eigene Verzeichnis kann nicht von anderen eingesehen werden und stellt somit den eigenen geschützten Bereich dar. Gruppenordner können von mehreren Personen (z.B. Klassen, AGs) gleichberechtigt genutzt werden, die für diese Gruppe freigeschaltet wurden. Durch eine verschlüsselte Übertragung (https) und die Gruppenzugehörigkeit wird sichergestellt, dass die Daten in der Gruppe nur diesem Personenkreis zugänglich sind. Alle IServ-Benutzer erhalten für ihre Schulzeit an unserer Schule ein kosten- und werbefreies E-Mail-Konto.

Eigene Websites (Homepages) oder sogenannte File-Sharing-Bereiche, die unbeschränkt über das Internet erreichbar sind, werden vom IServ der Gauß-Schule Zeven aus rechtlichen Gründen nicht bereitgestellt. Durch unseren IServ steht allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft eine komfortable Methode der Datenspeicherung und des Datenaustausches zur Verfügung, von der wir uns eine verbesserte und intensivere Kommunikation, eine zeitgemäße Lernumgebung und einen effizienten Informationsaustausch erhoffen, der unser Schulleben bereichert.

2. Der IServ-Zugang (Account)

Für den Zugang zu unserem IServ ist ein individueller „Account“ erforderlich; eine anonyme Anmeldung ist hingegen nicht möglich. Jedes Mitglied unserer Schulgemeinde wird einen solchen persönlichen IServ-Zugang nach Zustimmung der Nutzungserklärung erhalten. Dies gilt auch für speziell eingerichtete IServ-Gruppen, z.B. für Klassen, Kurse, AGs usw. Die Accounts der Schüler/innen werden i.d.R. zu Beginn des Schuljahres automatisch generiert bzw. aktualisiert. Die Einrichtung und die Verwaltung dieser Accounts erfolgt durch die IServ-Administratoren. Voraussetzung für die Freischaltung des IServ-Accounts ist in jedem Fall die Anerkennung der Nutzerordnung mit anliegendem Formular. Die Nutzungsordnung ist bei minderjährigen Schülern von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Unser IServ ist mit jedem beliebigen Webbrowser (z.B. dem Internet-Explorer) über die Internet-Adresse:

www.igszeven.de

erreichbar. Auch über unsere Schulhomepage ist die Seite über einen Link erreichbar.

Der Zugangsname, der in der ersten Zeile des IServ-Anmeldeformulars unter „Account“ anzugeben ist, wird nach dem Muster „vorname.nachname“ gebildet und von den Administratoren eingerichtet. Der Zugangsname besteht nur aus Kleinbuchstaben, jedes Leerzeichen ist durch einen Punkt ersetzt und Umlaute sind amerikanisiert, z.B. wird aus einem „ä“ ein „ae“, aus „ß“ ein „ss“ usw. Das Passwort ist zunächst vorläufig und muss bei der ersten Anmeldung individuell gesetzt werden.

3. Die ersten Schritte nach der Freischaltung

Nach der Freischaltung erhält jeder Nutzer ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein neues Passwort (mindestens 6 Zeichen) ersetzt werden muss. Dieses wird automatisch vom System bei der ersten Anmeldung gefordert. Für das Passwort sind auch Großbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen möglich. Eine Kombination hieraus ist anzuraten. Spätere Passwortänderungen können im Menü-

punkt „Verwaltung“ vorgenommen werden. Jeder Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass nur ihm sein Passwort bekannt ist. Sollte das Passwort vergessen worden sein, muss er bei einem der Administratoren ein neues Passwort beantragen und dieses ist bei der erneuten Anmeldung wieder in das individuelle Passwort zu ändern. Unter dem Menüpunkt „Verwaltung – Persönliche Daten“ sollten nur die Daten eingetragen werden, die allen Nutzern von IServ im gemeinsamen Adressbuch zugänglich sein sollen.

E-Mail

Jeder Zugangsberechtigte bekommt ein eigenes E-Mail-Konto. Die E-Mail-Adresse setzt sich aus dem Zugangsnamen (s.oben) und dem Zusatz ...@igszeven.de zusammen.

Log-Out

Der Log-Out des IServ-Accounts sollte immer durch den IDesk-Menüpunkt „Abmelden“ vorgenommen werden, um sicherzustellen, dass an schulischen PCs kein anderer Nutzer den eigenen persönlichen Bereich sehen bzw. auch verändern kann. Derjenige, der den schulischen PC nicht ordnungsgemäß heruntergefahren hat, haftet für alle damit im Zusammenhang stehenden Schäden im Innen- und Außenverhältnis. Gleiches gilt auch für denjenigen, der an einem nicht ordnungsgemäß heruntergefahrenen schulischen Computer rechtswidrig auf der Grundlage der Daten des vorherigen Nutzers weiter am Computer Daten in dessen Account eingibt bzw. bearbeitet.

IServ-App

Es besteht die Möglichkeit, sich die IServ-App auf alle gängigen Smartphones und Tablets herunterzuladen. Dies hat den Vorteil, dass Nachrichten kurzfristig geschrieben und auch abgerufen werden können.

Regulieren zur Computer- und IServ-Nutzung

1. Die verfügbaren PCs in der Gauß-Schule Zeven sind nur für schulische Zwecke bestimmt.
2. Die schuleigenen Computer und deren Zubehör sind pfleglich zu behandeln. Essen und Trinken ist in den Computerräumen und an den frei zugänglichen PCs nicht gestattet. Schultaschen und Kleidung dürfen nicht auf den Rechnertischen abgelegt und Kabel nicht umgesteckt werden. Nach Benutzung sind die PCs in den Computerräumen immer ordnungsgemäß herunterzufahren. Schäden an der Hard- und Software sowie Funktionsstörungen jedweder Art sind umgehend einer Aufsichts-/Lehrperson oder Herrn Kettenburg anzuzeigen. Für Schäden, die ein Nutzer vorsätzlich, grob fahrlässig oder fahrlässig verursacht, ist er zum Schadenersatz verpflichtet. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Schäden, die vorsätzlich verursacht werden, nicht von einer privaten Haftpflichtversicherung, die die Eltern abgeschlossen haben, getragen werden. Insofern bleibt der zu ersetzende Schaden beim Nutzer selber.
3. Jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, dass sein Passwort nur ihm bekannt ist. „Hacking“ eines fremden Accounts mit geratenen oder erspähten Passwörtern ist als gravierender Verstoß anzusehen und zieht eine Account-Sperre sowie ggfs. zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich. Im Wiederholungsfall kommt es zum dauerhaften Ausschluss. Alle Login-Vorgänge werden vom System protokolliert.
4. Das Versenden und Empfangen von E-Mails geschieht auf eigene Verantwortung und ist für Schülerinnen und Schüler nur unter IServ gestattet. Die Gauß-Schule Zeven haftet in keiner Weise für die Beiträge ihrer IServ-Nutzer, weder für E-Mails noch für andere Arten der Kommunikation. Um den reibungslosen Betrieb des E-Mail-Systems zu gewährleisten, gelten zudem folgende Regeln: Nicht erlaubt sind das Versenden von Massenmails („Spams“), Joke- und Fake-Mails, der Eintrag in Mailinglisten und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten von anderen Anbietern auf die eigene IServ-E-Mail-Adresse. Bei Verstößen jedweder Art wird es in jedem Falle bei der Inanspruchnahme der Schule zu einem internen Regress kommen.
5. Die Kommunikation mit dem IServ muss insbesondere bei sensitiven bzw. urheberrechtlich geschützten Daten verschlüsselt (per „https“) erfolgen, um eine möglichst hohe Sicherheit bei der Datenübertragung zu erreichen. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen kann von der Gauß-Schule Zeven nicht gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt einer Öffentlichmachung gleich. Es be-

steht kein Rechtsanspruch gegenüber der Gauß-Schule Zeven auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

6. Das Abspeichern von Dateien auf den lokalen Festplatten, der in der Gauß-Schule Zeven zugänglichen PCs, also außerhalb von IServ, ist nicht gestattet. Etwaige dennoch angelegte Dateien werden ohne Rückfrage gelöscht. Das Installieren von Software bzw. Ändern von Systemeinstellungen darf nur erfolgen, sofern dies zu unterrichtlichen Zwecken erforderlich ist und die verantwortliche Lehrkraft es gestattet hat. In einem solchen Fall muss allerdings gewährleistet sein, dass Systemstabilität und Funktionsfähigkeit der PCs dadurch nicht beeinträchtigt werden. Im Zweifel ist die Rückfrage mit dem Systemadministrator erforderlich.
7. Die Nutzung des Internets zu schulischen Zwecken (z.B. Recherche) ist ausdrücklich erwünscht. Der gezielte Aufruf jugendgefährdender Inhalte und die private Nutzung des Internets (z.B. geschäftliche Transaktionen) sind nicht gestattet. Der Zugriff auf das Internet wird vom IServ-System durchgängig protokolliert, so dass z.B. bei strafrechtlichen Ermittlungen auch im Nachhinein ein eindeutiger Nachweis der Nutzung möglich ist. Für den Internetzugang werden Webfilter eingesetzt, die laufend aktualisiert werden. Allerdings kann die Gauß-Schule Zeven technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten oder jugendgefährdenden Inhalten nicht garantieren. Die Nutzung von Online-Diensten und professionellen Datenbanken kann mit der Entstehung von Kosten verbunden sein. Es ist zu vermeiden, derartige Online-Dienste in Anspruch zu nehmen. Ihre Nutzung für private und schulische Zwecke ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass sie nach vorheriger Rücksprache von einer Lehrperson oder einem Administrator schriftlich genehmigt worden ist. Sollte hiergegen verstoßen werden, werden diese Kosten dem Nutzer gegenüber geltend gemacht. Durch das Anwählen der OK-Taste können bei einigen Internetseiten Verträge bewusst oder auch unbewusst abgeschlossen werden. Der Nutzer hat sich daher vorab gründlich darüber zu informieren, ob die Inanspruchnahme bestimmter Seiten Kosten auslösen kann. Sollten auf der Internetseite Unklarheiten auftauchen, ist diese sofort zu verlassen. Die Gauß-Schule Zeven ist mit dem Abschluss von entsprechenden Verträgen nicht einverstanden. Sollte es gegenüber der Gauß-Schule Zeven bei einem Verstoß gegen die vorherstehenden Punkte zu einer Inanspruchnahme durch den Anbieter der Seiten kommen, behält sich die Gauß-Schule Zeven vor, diese Kosten in voller Höhe an den jeweiligen Nutzer weiterzugeben. Ferner behält sich die Gauß-Schule vor, bei Verstößen den Nutzer von einer weiteren Nutzung des IServ-Accounts auszuschließen.
8. Aus Gründen des Datenschutzes ist es verboten, im Adressbuch und in den Eigenschaften des Accounts bei IServ persönliche Daten wie Angaben zur Adresse, Kontakten (wie Telefon, Handy, usw.), einzutragen. Es ist erlaubt, sich ein Adressbuch mit den IServ-Adressen der Schule anzulegen. Zuwiderhandlungen werden auch hier mit der sofortigen Deaktivierung des Accounts geahndet.
9. Alle Nutzer verpflichten sich zu einer respektvollen Kommunikation miteinander.
10. Mit Unterschrift werden die Bestimmungen dieser IServ-Benutzerordnung ausnahmslos anerkannt. Verstöße führen zu einer befristeten, in gravierenden Fällen sogar zu einer dauerhaften Sperrung des IServ-Accounts. Darüber hinaus können grobe Verstöße ggfs. weitergehende disziplinarische und/oder zivil- bzw. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
11. Der IServ-Account wird mit Beendigung des Schulverhältnisses gelöscht. Etwaige Rechts- und Haftungsansprüche seitens der Gauß-Schule Zeven gegenüber dem ehemaligen Nutzer im Falle von Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzerordnung bleiben davon unberührt.
12. Änderungen dieser Benutzerordnung werden den Eltern stets schriftlich im Rahmen einer Elterninformation zur Kenntnis gegeben.
13. Sollten Teile der vorstehenden Bestimmungen unwirksam werden, bleiben die übrigen in Kraft.

Name des Nutzers (Schüler/in in Blockschrift)	Klasse

Erklärung „IServ“

Hiermit erkläre ich mich mit der Nutzerordnung der Gauß-Schule Zeven in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Verstöße gegen die IServ-Nutzerordnung der Gauß-Schule Zeven führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte/der Nutzungsrechte meiner Tochter/meines Sohnes.

Ort	Datum	Unterschrift Schüler/in

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Webseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Ich/Wir habe/n meiner/unserer Tochter / meinem Sohn/unserem Sohn den Zugriff auf entsprechende Seiten ausdrücklich verboten.

Ich/Wir haben/n das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ort	Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Kanalstr. 45
27404 Zeven
Telefon: 04281/98885-0
Telefax: 04281/98885-99
E-Mail: igs-zeven@ewe.net
www.igs-zeven.de

Informationen zur Anmietung von Schließfächern

Unsere Schule stellt allen Schülerinnen und Schülern kostenlose Schließfächer in den jeweiligen Klassentrakten zur Verfügung.

Wenn Sie für Ihr Kind ein Schließfach mieten möchten, ist dieses Schreiben ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit **5,00 €** Pfandgeld bei der Anmeldung Ihres Kindes in der Schule abzugeben. Alles Weitere wird dann von uns veranlasst.

Sollte am Ende der Schulzeit Ihres Kindes der Schlüssel, das Schloss und das Fach in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Schule zurückübergeben werden, wird Ihnen das Pfandgeld erstattet. Des Weiteren muss Ihr Kind darauf achten, dass das Fach nicht durch Obst, Säfte und dergleichen von *innen verschmutzt* wird.

Es ist natürlich jederzeit möglich, das Schließfach vor Beendigung der Schulzeit Ihres Kindes wieder abzumelden, sofern es nicht mehr benötigt wird. Dann gelten die gleichen Regelungen zur Rückgabe, wie nach Beendigung der Schulzeit.

Wir hoffen, dass die neuen Schulfächer helfen, das Schulleben ihres Kindes effektiver und angenehmer zu gestalten.

Ich möchte, dass meinem Kind ein Schließfach zur Verfügung gestellt wird. Das Pfandgeld in Höhe von 5,00 € ist beigefügt. Mir ist bekannt, dass das Pfandgeld nicht erstattet wird, sofern der Schlüssel nicht zurückgegeben wird, das Schloss unbrauchbar ist oder das Fach sich in keinem ordnungsgemäßen Zustand befindet.

Name Schüler/in: _____

Jahrgangsfarbe u. Klasse: _____

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Kanalstr. 45
27404 Zeven
Telefon: 04281/98885-0
Telefax: 04281/98885-99
E-Mail: igs-zeven@ewe.net
www.igs-zeven.de

Informationen zur Nutzung unserer Schülerstühle

Unser Schulgebäude ist im November 2016 komplett eingeweiht worden. Darüber haben wir uns alle sehr gefreut. Die Samtgemeinde Zeven hat viel Geld in den Neubau, die Altbausanierung und auch in die neue Einrichtung investiert. Wir möchten das Verantwortungsbewusstsein unserer Schüler für den pfleglichen Umgang mit der Einrichtung und auch dem Gebäude stärken. Aus diesem Grund haben wir für die Nutzung der Schülerstühle ein Verfahren eingeführt, das beinhaltet, dass jedem Schüler/jeder Schülerin ein Stuhl zum Beginn seiner/ihrer Schulzeit an unserer Schule personalisiert zur Verfügung gestellt wird. Während dieser Zeit sollte der Schüler/die Schülerin gut auf seinen/ihren Stuhl achten. Er sollte regelmäßig überprüfen, ob die Inventarnummer vollständig in Ordnung ist und sich der Stuhl in einem einwandfreien Zustand befindet. Bei Beendigung der Schulzeit an unserer Schule ist der Stuhl im einwandfreien Zustand zurückzugeben. Sollten Beschädigungen aufgetreten sein, so dass eine weitere Ausleihe an die nächsten Schüler nicht möglich ist, hat der Schüler/die Schülerin diesen Schaden zu ersetzen.

Das Ausleihverfahren wird mit dem Schülernamen, der Klasse und der Stuhlnummer schriftlich festgehalten und Ihrem Kind zu Beginn des Schuljahres ausgehändigt, mit der Bitte, die Vorgehensweise mit Ihrem Kind zu besprechen und den mittleren Abschnitt unterschrieben beim Klassenlehrer abzugeben.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung, auch im Namen unserer folgenden Schülergenerationen!

Menübestellung in der Mensa

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Informationen zur Menübestellung in unserer Mensa:
Das beiliegende Anmeldeformular können Sie bei der Anmeldung abgeben. Für den Chip ist ein Pfandgeld in Höhe von 5,00 € auf das folgende Konto einzuzahlen oder in bar bei der Anmeldung abzugeben:

Kontoinhaber: Samtgemeinde Zeven/Mensa Gauß-Schule
IBAN: DE53 2416 1594 5137 0409 01 BIC: GENODEF1SIT

Sobald das Pfandgeld bezahlt wurde, wird ein Chip für Ihr Kind freigeschaltet und dieser wird Ihnen dann über die Sommerferien zugeschickt. Es ist auch möglich, bereits mit der Pfandgeldzahlung ein Startguthaben in Ihrer frei gewählten Höhe mit zu überweisen oder bei der Anmeldung mit einzuzahlen.

Mit dem Chip erhalten Sie die Zugangsdaten für das Internet und auch die Bankverbindung, so dass Sie die zukünftigen Überweisungen mit dem angegebenen Verwendungszweck vornehmen können. **Hierbei ist es besonders wichtig, dass Sie auf die richtige Schreibweise im Verwendungszweck achten, da der Betrag sonst nicht Ihrem Kind zugeordnet werden kann.**

Ebenso kann jetzt die Bestellung über den Terminal in der Schule, über jeden internetfähigen PC oder auch über die GiroWeb-App vorgenommen werden. **Die Internetadresse lautet:**

<https://mensa-kanalstrasse.giro-web.de>

Ein Menü (es stehen täglich drei zur Auswahl) kostet 2,40 €. Ein Snack wird für 1,30 € angeboten.

Eine Bestellung oder auch Stornierung muss am jeweiligen Tag bis spätestens 10.00 Uhr erfolgt sein. Danach ist keine Bestellung bzw. Stornierung für diesen Tag mehr möglich.

Sollten Sie Probleme bei der Bedienung des Programms haben, so sprechen Sie uns gerne über die bekannten Telefonnummern an. Ebenfalls kann Ihr Kind bei Bedarf im Sekretariat nachfragen.

Mit dem ausgehändigten Chip ist Ihr Kind dann in der Lage, unter Vorlage des Essenschips in der Mensa, das bestellte Essen abzuholen. **Ohne Essenschip gibt es kein Essen!**

Wichtig: Mit der Entrichtung des Pfandgeldes erklären Sie sich damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Bestellung und Abrechnung der Mittagsverpflegung elektronisch verarbeitet werden dürfen. Selbstverständlich können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Schule ist nicht berechtigt, diese Daten anderweitig zu nutzen. Keine Angst: Sollte der Essenschip verloren gehen, so ist der Finder nicht in der Lage, persönliche Daten herauszufinden. Ebenfalls ist das Guthaben nicht verloren! Sie müssen nur umgehend den Verlust melden und für erneute 5,00 € einen neuen Chip erwerben.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Anmeldung zur Mittagsverpflegung

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn zur Mittagsverpflegung im Rahmen des GiroWeb-Bestell-Systems mit Ausgabe eines Menüchips an.

Name: _____

Vorname: _____

Klasse: _____

Anschrift: _____

Bekannte Lebensmittelallergien: _____

Mir ist bekannt, dass pro Chip 5,00 € Pfand berechnet werden.

Bei Verlust des Chips erfolgt keine Rückerstattung des Pfandgeldes.

Pfandgeld in Höhe von 5,00 € eingegangen am:	Datum	Handzeichen
Chip und Zugangsdaten ausgehändigt am:	Datum	Handzeichen
Pfandgeld, aufgrund Abmeldung erstattet am:	Datum	Handzeichen
Verlust des Chips gemeldet am:	Datum	Handzeichen

Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass die notwendigen Daten meines Kindes zur Bestellung und Abrechnung der Mittagsverpflegung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r